**Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) im Unternehmen**

So können Sie vorgehen

|  |  |
| --- | --- |
| **Arbeitsschritte** | **Arbeitshilfen** |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Informieren Sie sich rechtzeitig über das für die Arbeitgeber ab dem 1. Januar 2023 obligatorische neue Verfahren.**  * Fragen Sie z. B. bei Ihrem Arbeitgeberverband nach. * Fragen Sie z. B. beim Arbeitgeberservice bzw. Firmenkundenservice Ihrer Krankenkasse nach. * Besuchen Sie z. B. eine Informationsveranstaltung. * Fragen Sie z. B. bei Ihrem Softwarehersteller der Lohnabrechnungssoftware oder bei Ihrem Lohnbüro oder Steuerberaterbüro nach. | * [Informationsvideo der BDA](https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2022/07/BDA-Arbeitgeber-Erklaerfilm_Elektronische_Arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung-2022-07.mp4) * Kurzüberblick der BDA * [FAQ der BDA](https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2022/05/bda-arbeitgeber-faq-elektronische_arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung-2022_05_18.pdf) * Schulungsangebot des DIHK |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Überlegen Sie sich, wie Sie den Prozess bei Ihnen im Unternehmen umsetzen möchten.**  * Wie sollen die Beschäftigten die Arbeitsunfähigkeit melden?   + Telefon   + E-Mail   + Zeitwirtschaft   + Sonstige * Wer soll die Mitteilung über die Arbeitsunfähigkeit erfassen?   + Führungskraft   + Personalabteilung   + Sonstige (z. B. Pforte, Sekretariat, App, ….) * Wie soll die Arbeitsunfähigkeit erfasst werden?   + Zeitwirtschaft   + Portal des Lohnbüros oder Steuerberaterbüros   + Sonstige * Wie und von wem soll der Abruf der elektronischen Arbeitsunfähigkeit bei der Krankenkasse erfolgen?   + Software (Entgeltabrechnungssoftware oder Ausfüllhilfe (z. B. sv.net)).   + Lohnabrechnungsbüro, Steuerberater. * Wie ist im Falle eines Störfalles bzw. einer Rückmeldung „Grund 4“ der Krankenkasse vorzugehen? * Wie soll der Prozess bei AU bei nicht am eAU-Verfahren beteiligten Leistungserbringenden bzw. nicht in das eAU- Verfahren integrierten Sachverhalten (Privatärztinnen und -ärzte, Ärztinnen und Ärzte im Ausland, Physiotherapeutinnen und -therapeuten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, ggf. Rehakliniken, Beschäftigungsverbot, Kinderkrankungen, Wiedereingliederungen) laufen? * Müssen die Arbeitsverträge an das neue Verfahren angepasst werden? * Bestehen Mitbestimmungspflichten und ist der Betriebsrat einzubinden?   + Bei Einführung und Anwendung von neuen technischen Einrichtungen zur Umsetzung der eAU, § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG.   + Bei geplanter Feststellungspflicht der AU vor dem 4. Tag, § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG. | * Kurzüberblick der BDA * [FAQ der BDA](https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2022/05/bda-arbeitgeber-faq-elektronische_arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung-2022_05_18.pdf) * [Datenaustausch eAU-Verfahren](https://gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/eau/eau.jsp) |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Legen Sie die Abläufe entsprechend der unter Ziffer 2. gemachten Überlegungen in Ihrem Unternehmen fest.**  * Inputkanal (Übermittlung Krankmeldung Beschäftigte an Unternehmen)   + Abhängig vom aktuellen Stand der Digitalisierung   + Ggf. nach Geschäftsbereichen / Unternehmensteilen / Abteilungen differenzierte Standardisierungsansätze * Verarbeitungskanal (Abruf eAU Unternehmen bei Krankenkassen)   + Berücksichtigung Vorgaben zum Datenaustausch eAU bei Abruf   + Sicherstellung Datenqualität Schnittstelle Krankenkasse   + Prüfen ob für alle Mitarbeitenden (auch Minijobbende) eine Krankenkasse hinterlegt ist | * [Datenaustausch eAU-Verfahren](https://gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/eau/eau.jsp) |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Informieren Sie Ihre Beschäftigten über das neue Verfahren.**  * Es ist sinnvoll, auch die Mitarbeitendenvertretung bzw. den Betriebsrat zu informieren. * Mit einer möglichst zielgruppengerechten und barrierearmen Ansprache (z. B. einfache Sprache, Darstellung in Videos oder mit Piktogrammen) werden möglichst viele Beschäftigte erreicht. | * Musterschreiben der BDA * [Praxisinformation der KBV](https://www.kbv.de/media/sp/Patienteninformation_eAU.pdf) |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Nehmen Sie bis zum 31. Dezember 2022 an der Erprobungsphase teil und testen Sie, ob das in Ihrem Unternehmen vorgesehene Verfahren funktioniert.**  * Möglicherweise ist es lohnend, mit einem Teilbereich des Unternehmens oder einer Pilotabteilung die Erprobung zu beginnen. * Beginnen Sie am besten mit dem Verarbeitungskanal (Abruf der eAU durch das Unternehmen bei der Krankenkasse). * Danach erproben Sie den Inputkanal (Meldung und Erfassung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung durch die Beschäftigten). |  |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Stellen Sie die Prozesse in Ihrem Unternehmen bis zum 31. Dezember 2022 auf das neue Verfahren ein.** |  |

|  |  |
| --- | --- |
| 1. **Start des obligatorischen Arbeitgeberabrufverfahrens zum 1. Januar 2023**  * Ab diesem Datum ist zwingend der Datenaustausch eAU für gesetzlich Versicherte einzusetzen. | * [Datenaustausch eAU-Verfahren](https://gkv-datenaustausch.de/arbeitgeber/eau/eau.jsp) |